

@schlieren



Bild: Fotolia

Gesetze zum Bürgerrecht werden seit Jahren bei Bund, Kantonen und Gemeinden debattiert. Noch ist kein allseits anerkannter Kompromiss in Sicht. Schlieren hat im Jahr 2012 eine neue Bürgerrechtsverordnung erlassen.

In der Zürcher Kantonsverfassung aus dem Jahre 2005 steht: «Das Gesetz bestimmt im Rahmen des Bundesrechts abschliessend die Voraussetzungen für den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts.» Auf das in der Verfassung genannte Gesetz warten wir seit neun Jahren.

Kanton wartet auf Bund

Ein Gesetzestext der Zürcher Regierung hatte der Kantonsrat derart massiv verschärft, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern am 11. März 2012 auch 56,4% der Stimmenden nein dazu sagten. Nach der Abstimmung meinte Justizdirektor Graf, dass es falsch wäre, jetzt «ins Kraut zu schiessen» und umgehend eine neue Vorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat wolle zuerst einmal abwarten, was nun auf Bundesebene passiere. An dieser Haltung habe sich bislang nichts geändert, heisst es aus der Justizdirektion auf Anfrage.

Bund lässt sich Zeit

Auf Bundesebene steckt die Revision des Bürgerrechtsgesetzes auch heute noch in eher zähen Vorberatungen. National- und Ständerat streiten etwa um die für eine Gesuchstellung nötige Aufenthaltsdauer. Dem Ständerat genügen acht Jahre, der Nationalrat beharrte Ende März 2014 zum dritten Mal auf zehn Jahren.

Schlieren mit eigenen Regeln

Für Schlieren bedeutet dies, dass sich die gesetzliche Lage in naher Zukunft kaum ändert. Unsere aktuelle Bürgerrechtsverordnung wurde am 9. Juli 2012 vom Stadtparlament verabschiedet und enthält die Voraussetzungen für den Erwerb des Schlieremer Bürgerrechts durch ausländische Staatsangehörige. Diese Voraussetzungen sind schärfer als etwa in Zürich, wo der Gemeinderat am 8. Januar 2014 die Richtlinien vom Bund übernommen hat und ausdrück-

lich auf eigene (schärfere) Richtlinien verzichtete.

Die Bürgerrechtskommission muss die rechtlichen Vorgaben beim Prüfen und Bewilligen aller Gesuche umsetzen. Auch wenn die meisten Abklärungen standardisiert sind, bleibt ein gewisser Ermessensspielraum übrig. Damit dieser nicht einseitig genutzt wird, ist es wichtig, dass alle Parteien angemessen in der Kommission vertreten sind.

Pascal Leuchtmann 

«Deutsch, Wissen und Integration»

Interview mit Toni Brühlmann, Vorsitzender der Bürgerrechtskommission in der Stadt Schlieren.

Kolumne

Béatrice Bürgin
(SP)

Was ist das eigentlich – Integration?

Integration – dieses Wort ist in aller Munde. Gemäss Fremdwörterduden bedeutet es «Wiederherstellung eines Ganzen, einer Einheit aus Differenziertem, Vervollständigung».

In den sechziger Jahren sprachen wir von Assimilation und erwarteten, dass sich die «Fremdarbeiter» genannten ausländischen Bewohner unseres Landes so ganz und gar an unsere Gepflogenheiten anpassten und alles, was an ihre Herkunft erinnerte, verbargen. Dass sie sich eben assimilierten. In den seither vergangenen rund fünfzig Jahren haben wir gelernt, das Fremde, das Andere zuzulassen und zu akzeptieren.

Integration in eine andere Kultur ist ein langer Lernprozess, ein sich einfügen in eine noch unbekanntere Gesellschaft. Nicht nur die Sprache ist zu lernen, sondern auch der Umgang mit- und untereinander, die gesellschaftlichen Regeln und die Gesetze müssen be- und geachtet werden. Wer dies nicht will oder kann, läuft Gefahr, sich ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich im angestammten Kulturkreis zu bewegen, sich abzuschotten und damit Ablehnung hervorzurufen. Lassen wir als Gastland das Fremde zu, öffnen wir die Möglichkeit einer teilweisen Anpassung, die Möglichkeit der Integration.

Es braucht eben beides: Die Lern- und Anpassungsbereitschaft der Immigranten und unsere Lern- und Annahmefähigkeit. Vor allem aber braucht es auf beiden Seiten Grosszügigkeit und Toleranz.

Deutsch – Wissen – Integration

Auf was kommt es an, wenn man sich einbürgern lassen will? Die Aufgabe der Schlieremer Bürgerrechtskommission erläutert Stadtpräsident Toni Brühlmann-Jecklin, welcher den Vorsitz der Bürgerrechtskommission innehat.

Wie viele Personen wollten sich in den letzten Jahren in Schlieren einbürgern lassen?

Die Zahl der Einbürgerungsgesuche schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Mit 124 Gesuchen im Jahre 2007 erreichte sie einen Höchststand. Zwei Jahre später gingen nur 50 Gesuche ein und letztes Jahr 104. Andere Zürcher Gemeinden haben ähnliche Schwankungen. Über die Gründe lässt sich spekulieren: Als die Gebühren noch einkommensabhängig waren, konnte eine Einbürgerung sehr teuer werden. Die neue Regelung, dass nur noch die Verfahrenskosten verrechnet werden, führte zu einem Anstieg der Gesuche. Nachdem dieser Anmeldeanstau abgebaut war, sank die Zahl wieder. Und nun steigt sie wieder – möglicherweise wegen gewissen Unsicherheiten punkto Aufenthaltsbewilligung.

Weshalb hat die Zahl der Einbürgerungen so stark abgenommen, seit es die Bürgerrechtskommission gibt?

Mit der Schaffung der selbständig arbeitenden Bürgerrechtskommission im Jahr 2010 dürften die Schwankungen wenig zu tun haben. Wie erwähnt hatten wir den tiefsten Wert, noch bevor die Bürgerrechtskommission vor vier Jahren ihre Arbeit aufgenommen hatte. Als noch der Stadtrat in erster und das Parlament in zweiter Instanz einbürgerten, führten wir externe Prüfungen in den Bereichen Gesellschaft und Sprache ein. Dies war eine Erschwernis, gewährleistete aber auch grössere Objektivität. Und dies entfaltete anfänglich eine gewisse abschreckende Wirkung.

Aus welchen Nationen stammen die Einbürgerungswilligen?

Im letzten Jahr hatten wir Gesuche von Personen aus 17 Nationen. Viele Einbürgerungswillige stammen aus Portu-

gal, Serbien, Bosnien, Kroatien, Italien und Sri-Lanka, zunehmend auch aus Deutschland. Einzelne Personen kommen aus Kanada, Frankreich, Iran, China und der Türkei.

Wie muss man vorgehen, wenn man sich in Schlieren einbürgern lassen will?

Als erstes genügt ein Telefonanruf an das Bürgerrechtssekretariat. Im Rahmen dieses Telefongesprächs wird abgeklärt, ob die Wohnsitzfristen von Bund, Kanton und Gemeinde erfüllt sind, und es wird ein Termin für ein persönliches Informationsgespräch über das Verfahren vereinbart. Ein entsprechendes Gesuch geht anschliessend an den Kanton, wird dort überprüft und an unser Bürgerrechtssekretariat zurückgeschickt. Von hier aus werden im Normalfall die Prüfungstermine festgelegt. Und wenn die schriftliche Prüfung erfolgreich bestanden ist, geht das Gesuch an die Bürgerrechtskommission.

Wie häufig müssen Gesuche abgelehnt werden? Aus welchen Gründen?

In den letzten Jahren sind 11 bis 16 Gesuche jährlich abgelehnt worden. Gründe sind mangelnde Deutschkenntnisse, zu wenig gesellschaftliches und staatsbürgerliches Wissen oder mangelhafte Integration. Dies wird mit einem standardisierten Fragebogen überprüft. Ein Gesuch wird auch abgelehnt, wenn die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit nicht gegeben ist, das heisst, wenn jemand abgeschlossene Betreibungen hat, auf staatliche finanzielle Hilfe angewiesen ist oder über keinen unbescholtenen Ruf verfügt.

Wie muss man sich eine Prüfungssituation vorstellen?

Die Standortbestimmung für «Deutsch» und «Gesellschaft» wird im Rahmen



einer schriftlichen Prüfung in einem Schulzimmer durchgeführt. Da gilt es, eine bestimmte Punktzahl zu erreichen. Ist dies der Fall, werden die Bewerberinnen und Bewerber von einem Ausschuss der Bürgerrechtskommission zu einem sogenannten Integrationsgespräch eingeladen. In diesem Gespräch werden an Hand eines Leitfadens die Integration und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit geprüft. Auch hier ist eine bestimmte Punktzahl nötig.

Wie schwierig sind diese Prüfungen?

Die Normen für die Deutschprüfung hat das Schlieremer Parlament festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass sich die Bewerberinnen sowohl schriftlich wie mündlich im Alltagsleben verständigen können. Im Bereich Gesellschaft muss man Kenntnisse in Geographie, Geschichte, Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten, Schule, Arbeit, Religion und Feiertage aufweisen – sowohl über den Kanton Zürich als auch über die Stadt Schlieren. Im Integrationsgespräch muss man einiges über Schlieren wissen, Auskunft geben über Vernetzungen mit andern Einwohnern, über aktuelle politische Fragestellungen usw. Für die Vorbereitung auf die Prüfungen und das Integrationsgespräch werden Unterlagen abgegeben.

Würden Schweizerinnen und Schweizer den Einbürgerungstest ohne Vorbereitung bestehen?

Nicht unbedingt. Aber das hängt nicht von der Nationalität ab. Wer sich kaum mehr an den Staatskundeunterricht in der Schule erinnert, wenig an den öffentlichen Angelegenheiten interessiert ist, sich nicht über die Funktionsweise unseres politischen Systems informiert und kaum mitbekommt, mit was für Themen sich die Politik beschäftigt, hätte auch als Schweizerin oder Schweizer

Mühe, den Anforderungen zu entsprechen. Es gibt keine Pflicht auf Wissen.

Wie ist die Bürgerrechtskommission organisiert? Wie geht sie bei Einbürgerungen vor?


Wenn das Gesuch eingegangen ist, bestimmt die Bürgerrechtskommission eine Referentin oder einen Referenten aus ihren Reihen. Anhand der Akten und in Zusammenarbeit mit dem Bürgerrechtssekretariat prüft die entsprechende Person, ob das Dossier vollständig und aktuell ist. Es folgt die schriftliche Prüfung und im Erfolgsfall die Einladung zum Integrationsgespräch in einem der beiden Ausschüsse der Bürgerrechtskommission, welche über die Aufnahme ins Bürgerrecht entscheidet. Ein positiver Entscheid muss von den entsprechenden Instanzen bei Kanton und Bund bestätigt werden. Dann ist die Einbürgerung abgeschlossen.

Wie lange dauert die Einbürgerung?

Das normale Verfahren dauert ab dem ersten telefonischen Kontakt mit unserem Einbürgerungssekretariat bis zum Erhalt des Schweizer Passes ein bis zwei Jahre. Es kann länger dauern, wenn es zu einer Sistierung des Verfahrens kommt, wenn zum Beispiel jemand vorübergehend arbeitslos ist, oder wenn Fristen erstreckt werden müssen oder die notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig beigebracht werden können.

Gibt es auch Schweizerinnen und Schweizer, die in den letzten Jahren das Schlieremer Bürgerrecht beantragt haben?

Vor mehreren Jahren führte der Stadtrat eine Einbürgerungsaktion durch, die von recht vielen Einwohnerinnen und Einwohnern, die schon länger in Schlieren wohnten, genutzt wurde. Seit die Bürgergemeinde mit der Revision der Kantonsverfassung abgeschafft wurde, spielt die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern jedoch kaum mehr eine Rolle – und wird auch kaum mehr genutzt.

Interview: Béatrice Miller
Walter Artho 



Fakten

Das Verfahren für die ordentliche Einbürgerung erfolgt dreistufig. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind

auf Stufe Bund

- 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- Eingliederung in der Schweiz
- Vertrautsein mit der Schweiz
- Achtung der Rechtsordnung
- keine Gefährdung der Sicherheit der Schweiz

auf Stufe Kanton Zürich

- angemessene Deutschkenntnisse
- Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen
- kann für sich und die Familie aufkommen
- mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde

auf Stufe Stadt Schlieren

- 5 Jahre Wohnsitz in Schlieren
- wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit, bezieht keine Arbeitslosengelder, alle Steuern bezahlt (auch ohne definitive Veranlagung!)

Ausländische Ehepartner von schweizerischen Ehepartnern können sich nach fünf Jahren Wohnsitz und dreijähriger Ehedauer in der Schweiz erleichtert einbürgern lassen. Ebenso können sich ausländische Kinder von einem Schweizer Elternteil erleichtert einbürgern lassen. Dafür zuständig ist der Bund. Kanton und Gemeinde haben in diesem Fall nur ein Beschwerde-recht.

Weitere Informationen:
Bundesamt für Migration
www.bfm.admin.ch

Majorz oder Proporz?

Die anstehenden Wahlen für die Schulpflege und für die Bürgerrechtskommission sind Majorzwahlen. Was bedeutet das?

Bei Parlamentswahlen müssen sich die Wählenden nicht nur für Personen, sondern auch für eine Partei entscheiden. Am Schluss erhält jede Partei ihre Sitze im Parlament entsprechend den Parteistimmen. Und erst dann werden die Sitze mit jenen Personen besetzt, die innerhalb ihrer Partei am meisten Stimmen gemacht haben. Dieses sogenannte Proporzwahlverfahren bildet den Willen der Wählenden gerecht ab. Bei den Stadtratswahlen, bei der Schulpflege

und bei der Bürgerrechtskommission gibt es in Schlieren nur Personenstimmen und keine Parteistimmen. Dieses sogenannte Majorzwahlverfahren kann einzelne Parteien im Vergleich zu ihrer Stärke im Parlament bevorzugen. Die Bürgerrechtskommission nach Parteienproporz der Parlamentswahlen wäre in Schlieren z.B. so zusammengesetzt: SVP **2**(2,3), SP **2**(1,8), FDP **2**(1,4), CVP **1**(0,8), QVS **1**(0,7), EVP **0**(0,4), GLP **0**(0,4), Grüne **0**(0,3), EDU **0**(0,1).

Wählen Sie in die Bürgerrechtskommission

Béatrice Bürgin

Lokal verankert
und national aktiv



Béatrice Bürgin (63) ist selbstständige Interim Managerin, Laufbahnberaterin und Coach. Sie arbeitet als Personalvermittlerin mit eigener Firma und hat langjährige Führungserfahrung als Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks. Ausserdem engagiert sich Béatrice Bürgin im Vorstand Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen und im Vorstand Dachverband Schweizer Interim Manager. Und sie koordiniert den Schlieremärt. Lokal verankert und nationaler Weitblick. Das sind ideale Voraussetzungen für die Bürgerrechtskommission.

Jürg Brem

Bodenständig
politisch
und sportlich
volksverbunden



Jürg Brem (70) war selbstständiger Elektro-Installateur und ist begeisterter Sportler. Er kennt die Menschen und hatte während Jahrzehnten als Jugend+Sport Leiter mit Menschen aller Schichten Kontakt. Seine umfassende politische Erfahrung erwarb Jürg Brem von 1994 bis 2010 im Schlieremer Gemeindeparlament. Vor vier Jahren wählten ihn die Schlieremer Stimmenden mit dem zweitbesten Resultat in die Bürgerrechtskommission. Seine positiv bodenständige Haltung qualifiziert ihn hervorragend als Mitglied der Bürgerrechtskommission.

Abstimmungen
18. Mai 2014

Wahlen
Schulpflege Schlieren

Heidi Altherr-Brem
Susanne Wilke

Wahlen
Bürgerrechtskommission
Schlieren

Jürg Brem
Béatrice Bürgin

Kantonale Vorlagen

Nein zur Kirchensteuerinitiative
Nein zum Werbeverbot für Alkohol

Bundesvorlagen

Ja zur medizinischen Grundversorgung
Nein zur Pädophilie-Initiative
Ja zur Mindestlohn-Initiative
Nein zum Grippe

Impressum

Auflage: 9000 Exemplare
Herausgeberin: SP Schlieren
Stationsstrasse 19b, 8952 Schlieren
044 730 01 61
praesidentin@spschlieren.ch
Redaktion: Béatrice Miller, Walter Artho,
Pascal Leuchtmann

www.spschlieren.ch

